

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr. 631

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Charlottenstraße 67, 69	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Charlottenstraße 67, 69	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Dreigeschossiges Putzgebäude mit zweigeschossigem Anbau, um 1905 als Wohn- und Geschäftshaus in historischen bzw. frühen Jugendstilformen errichtet. Über einem fünfschsigem Erdgeschoß mit großen Korbbogenfenstern folgen zwei sechsschsig, mit Putzpilastern gegliederte Geschosse, die durch Gesimse gegliedert werden. Die Rundbogenfenster sind sämtlich renoviert. Unterhalb des Dachgesimses zum Satteldach besteht eine mit Schiffahrtsmotiven verzierte Metopenreihung. Der zweigeschossige Anbau ist zweiachsig mit historisierendem Giebelfeld.</p> <p>Das Doppelhaus ist aufgrund seiner außergewöhnlichen Putzornamentik als gelungener Frühjugendstilbau zu bewerten. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhältnisse und der Stadtentwicklung Mülheim's zu Anfang des 20. Jhs.; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	14.01.1991	Unterschrift I. A. 